



1 Die Urbex, eine Welt für sich

Die Urbex-Bewegung, zusammengezogen aus Urban Exploration – also auf Deutsch in etwa »Erkundung der Stadt«¹ – nahm ihren Anfang in den 1990er Jahren mit dem Kanadier Jeff Chapman, alias Ninjalicious. Diese meist illegale Tätigkeit besteht darin, Orte zu erkunden, zu denen die Öffentlichkeit keinen Zutritt hat (stillgelegte Fabriken, Tunnel, Baustellen, Dächer ...). Die Stadt wird zu einem riesengroßen Abenteuerspielplatz. Der Urbex-Fotograf berichtet von seinen heimlichen Erkundungen und bietet einen anderen Blick darauf. Der Verstoß gegen die Regeln ist kein Selbstzweck. Von den Kellern bis zu den Dächern der Gebäude sind die Entdecker getrieben vom Hunger nach geschichtsträchtigen Orten, die den anderen Städtern meist verborgen bleiben – und doch entfaltet sich das Schauspiel nur wenige Schritte unter ihren Füßen oder über ihren Köpfen ...

1.1 Urbex oder Urban Exploration, was ist das?

Die Urban Exploration ist ein weit gefasster Begriff, der viele Aktivitäten umfasst, von der Besichtigung städtischer Kanalisationen bis zum Einschleichen in eine Fabrik, die noch in Betrieb ist. Mit der Entwicklung des Internets und folglich der Verbreitung von Fotos im Web wächst das Interesse in den sozialen Netzwerken und Medien an dieser Disziplin, weshalb diese Bewegung seit 2010 einen wachsenden Zulauf erlebt.

Im Großen und Ganzen umfasst die Urbex drei Felder:

- Die Erforschung von Industriebrachen und verlassenen Orten (Landsitze, Wohnhäuser, Kirchen, Schulen, Gefängnisse ...).
- Das »Roofing«, d.h. die Erkundung von Dächern, Kränen und Hochhäusern, in der Regel bei Nacht. Der Besuch dieser Orte ermöglicht es, das Panorama zu betrachten und einen anderen Blick auf die Stadt zu werfen.

1 Anmerkung der Übersetzer

- Die Kataphilie – frz. »Cataphilie«² – bezeichnet die Erkundung von unterirdischen Hohlräumen, die von Menschenhand geschaffen wurden (Steinbrüche, Bergwerke, Keller, Versorgungstunnel), im Gegensatz zur Speläologie (Höhlenkunde), die natürliche Höhlen erforscht. Der Begriff »Kataphile« bezieht sich auf den Besuch der Katakomben in Paris, von denen nur ein kleiner Teil für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Viele Geschichten und Legenden umranken diese Orte, einschließlich der von Philibert Aspairt, der sich 1793 in den Katakomben von Paris verirrte. Sein Skelett wurde elf Jahre später entdeckt ...

DIE KATAPHILENBEWEGUNG

Die Kataphilenbewegung begann in den 1970er Jahren mit dem Abstieg von Neugierigen in die Katakomben von Paris, um dort zu feiern. Heute sehr aktiv, zieht diese Pariser Community eine große Anzahl von Enthusiasten an. Seit den 1980er Jahren ist das Tunnelnetz über die berühmten »Chatières« (Klappen) auf einer Eisenbahnbrache oder über andere Zugänge auf öffentlichen Straßen zugänglich. Dies sind schwierige und sehr enge Einstiege, die nur kriechend durchquert werden können und damit den Zugang zu den Katakomben erheblich erschweren.

Berühmt sind auch die unterirdischen Anlagen der Stadt Lyon, darunter das Netz, das sich vom Croix-Rousse ausbreitet und als »les arêtes de poisson« (die Fischgräten) bekannt ist.

Die Urban Explorer werfen einen anderen Blick auf die Stadt, indem sie ständig nach neuen Spielplätzen im Zentrum oder eher außerhalb suchen. Diese halten sie dann geheim und geben ihnen sogar Codenamen. Das Abenteuer beginnt an Orten, denen die Menschen keine Beachtung mehr schenken. Einmal unterwegs, sobald der erste Schritt getan, die verbotene Grenze überschritten worden ist, hinter einer Tür, einem Zaun oder einem Schild »Zutritt verboten«, fängt das Entdecken an.

Bevor wir uns den technischen und praktischen Aspekten dieses Fotogenres zuwenden, ist es wichtig, daran zu erinnern, dass die Durchführung

² Anmerkung der Übersetzer



Ehemalige Büros einer der reichsten Familien Frankreichs. Heute steht das Gebäude unter Denkmalschutz und wartet auf seine zukünftige Sanierung.



Tauben scheinen Billard zu mögen ... Es ist nie angenehm, sich mitten im Taubenkot zu bewegen. Sie sind obendrein Träger von Krankheiten, sogar durch bloßes Einatmen.

eines solchen Abenteuers nicht ohne Risiko erfolgt. Im Gegenteil, sowohl bezüglich der körperlichen Unversehrtheit des Fotografen als auch der Risiken auf der Ebene des Gesetzes ist alles eine Frage der Vorbereitung und der Vorausschau.

Eine heimliche Praxis, eine illegale Tätigkeit³

Ein privates Gelände, sogar ein verlassenes, ohne Genehmigung des Eigentümers zu betreten, ist ein Einbruch, der meistens folgenlos bleibt, außer im Falle von Vandalismus. Wenn die Polizei Sie vorübergehend festgenommen hat, darf der Eigentümer eine Strafanzeige wegen Verletzung von Privateigentum erstatten. Denn selbst wenn diese Orte verwahrlost sind und der Zugang nicht versperrt ist, gibt es immer einen privaten oder öffentlichen Eigentümer.

Die Urbex ist eine heimliche Aktivität, aber nicht immer völlig illegal. Denn wenn der Hausfriedensbruch auch durch das Gesetz bestraft wird, liegt das Eindringen in privates Gelände in einer rechtlichen Grauzone.



Dieses Schild ist nicht wirklich abschreckend, sondern eher lustig ... Der Wächter dieser verlassenen Burg duldet keine Eindringlinge und ruft jedes Mal die Polizei, wenn er einen Fotografen entdeckt ...

Das Strafmaß richtet sich nach der Art des Ortes. Einbruch oder Sachbeschädigung sind erschwerende Umstände, unter denen aus einer einfachen Personalienfeststellung ein Polizeigewahrsam mit anschließendem

³ Dieser Text beschreibt die Rechtslage in Frankreich. Die genannten Paragraphen beziehen sich auf den Code pénal, das französische Strafgesetzbuch. Zur Situation in Deutschland siehe die gesonderte Infobox. (Anmerkung der Übersetzer)



Sie müssen mit Sachkenntnis erkunden und verantwortungsbewusst handeln. Sie betreten tatsächlich privates Gelände von Eigentümern, die nicht geneigt sind, Sie willkommen zu heißen.

Verfahren werden kann. Der Hausfriedensbruch wird jedoch häufig als erschwerendes Kriterium angesehen, wenn der Ort beschädigt wird (wenn Sie beispielsweise den Zutritt mit Gewalt erzwingen). Die Strafe beträgt dann ein Jahr Gefängnis und 15.000 Euro Bußgeld gemäß § 226-4 des Strafgesetzbuches.

Die ehemaligen Militärstandorte, die bei den Urbex-Fotografen hoch im Kurs stehen, sind Gegenstand eigener Gesetze. Gemäß § 413-5 des Strafgesetzbuches gilt:

»Sich ohne die Genehmigung der zuständigen Behörden Zutritt zu einem Grundstück, einem Gebäude oder einer Maschine zu verschaffen, die der Militärbehörde unterstellt ist oder ihrer Aufsicht untersteht, wird mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und 15.000 Euro Bußgeld bestraft.«

§ R645-2 desselben Strafgesetzbuches sieht außerdem eine zusätzliche Geldbuße oder sogar die Beschlagnahme von Material vor, wenn Bilder gemacht werden:

»Zeichnungen, Vermessungen, Bild- oder Tonaufnahmen jeglicher Art sowie des Nachrichtenverkehrs in einem von der Militärbehörde festgelegten und mit besonderen Schildern versehenen Verbotsgebiet, ohne Genehmigung dieser Behörde, werden mit einer Strafe der 5. Klasse bestraft. Diejenigen, die sich der in diesem Paragraf vorgesehenen Zu widerhandlung schuldig gemacht haben, müssen zusätzlich mit der Beschlagnahme des Materials und der Geräte rechnen, die zur Begehung der Straftat verwendet wurden oder bestimmt waren, sowie ihrer Ergebnisse. Die Wiederholung der in diesem Paragrafen vorgesehenen Zu widerhandlung ist gemäß § 132-11 strafbar.«

Im Jahr 2016 haben Parkour-Enthusiasten (eine Sportart, die Laufen, Springen und Klettern verbindet, um eine Folge von urbanen Hindernissen mit schnellen und geschickten Bewegungen zu überwinden) eine Beschwerde von der französischen Marine erhalten, nachdem ihre Bilder im Lokalfernsehen ausgestrahlt wurden. Die Gruppe hatte tatsächlich ein Jahr zuvor ein altes Schiff als Trainingsplatz benutzt. Bei dieser Gelegenheit erinnerte die Marine daran, dass nach jedem Eindringen in eine Militäranlage eine Strafanzeige gestellt werde und sie erinnerte gleichermaßen an die Gefahren, weil diese Schiffe nicht länger gewarnt würden. Dasselbe gilt auch für die SNCF (staatliche französische Eisenbahn), die darauf hinweist, dass »das Eindringen in ein Eisenbahn- gelände streng verboten ist. Die Geldbuße beträgt 3.750 Euro sowie eine sechsmonatige Haftstrafe.«

An einem verbotenen Ort riskieren Sie, sogar noch vor der Ankunft der Polizei, möglicherweise eine Konfrontation mit den Eigentümern oder Wachleuten des Ortes, die im Allgemeinen wenig empfänglich für den Charme der Urbex und Ihres künstlerischen Vorhabens sind. Sie müssen oft sehr vorsichtig bei Ihren Erkundungen sein, weil die Besitzer auch Kameras oder stille Alarmanlagen installiert haben können. Eine weitere Gefahr besteht darin, dass einige Wächter Hunde besitzen, die sie auf



Obwohl es verlassen wirkt, kann militärisches Gebiet als Übungsgelände dienen. Auf diesem Gelände hörten wir in der Ferne Soldaten im Manöver. Wir hatten gerade noch Zeit, das Weite zu suchen!

dem Gelände frei laufen lassen. Auch wenn es möglich ist, mit jemandem zu reden, sogar wenn er wütend ist, ist das Verhandeln mit einem Wachhund, der darauf trainiert ist, Eindringlinge aufzuspüren, deutlich schwieriger ...

Seien Sie beruhigt! Wachleute, die bei Übergriffen und beim Beschädigen von Kameraausrüstungen übermäßigen Eifer zeigen, sind extrem selten, obwohl es in der Vergangenheit einige Fälle in den Vereinigten Staaten und Australien gegeben hat. Die russische Entdeckerin Lana Sator hat ihrerseits wiederholt hochsensible Orte erkundet, darunter eine Raketenfabrik in der Nähe von Moskau. Sie erhielt zahlreiche »Aufforderungen«, ihre von vielen russischen und ausländischen Medien veröffentlichten Fotos nicht mehr zu zeigen. Wenn Sie einen hoch strategischen Ort erkunden, können Sie sich vor allem in Osteuropa dem Risiko erheblicher Strafen aussetzen ...

Andere Entdecker, insbesondere in Detroit in den Vereinigten Staaten, mussten die bittere Erfahrung machen, von lokalen Banden ausgeraubt zu werden, die immer mehr Leute mit wertvollen Kameras um den Hals

RECHTLICHE SITUATION IN DEUTSCHLAND

Die rechtliche Situation der Urbex-Fotografie in Deutschland wird man ohne Weiteres als »heikel« bezeichnen müssen.

Strafrechtliche Verfolgung

Jedenfalls das unberechtigte Eindringen in privates Gelände ist unzweifelhaft strafrechtlich relevant. Unabhängig davon, ob ein Fotograf (oder jede andere Person) in ein Gebäude eindringt oder ein befriedetes Grundstück betritt, verwirklicht er dadurch einen Hausfriedensbruch, § 123 Abs. 1 StGB. Eine Verfolgung der Tat kommt auch hierzulande jedoch nur dann in Betracht, wenn vom Inhaber des Hausrechts ein entsprechender Strafantrag gestellt wird, § 303 Abs. 2 StGB. Wird die Tat sodann von den Ermittlungsbehörden erfolgreich verfolgt, kann sie mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr geahndet werden.

Ebenfalls unter Strafe steht in Deutschland das sog. »*sicherheitsgefährdende Abbilden*«, § 109g Abs. 1 StGB. Darunter wird das Abbilden insbesondere militärischer Einrichtungen und Anlagen verstanden. Hier droht neben einer Geldstrafe eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren, wobei bereits der Versuch der Tat strafbar ist, § 109g Abs. 3 StGB. Voraussetzung ist jedoch in jedem Fall die konkrete Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik oder der Schlagkraft der Truppe durch die Abbildung. Für den Fall der Abbildung von militärisch genutzten Gegenständen eines Sondermunitionslagers wurde eine Strafbarkeit in der Vergangenheit bereits angenommen (LG Frankfurt, Urteil vom 8. Februar 1988, Az.: 5/23 Kls 51 Js 28466/86). Belanglose Abbildungen werden für eine Strafbarkeit jedoch nicht ausreichen.



Zivilrechtliche Ansprüche

Aus zivilrechtlicher Sicht sind die Folgen der auf fremdem Grund rechtswidrig erstellten Fotografien vielfältig. Insbesondere wird der Eigentümer oder Inhaber des Hausrechts regelmäßig ein Interesse daran haben, die Erstellung und Verbreitung der Fotografien nachträglich zu untersagen. Ob sich ein solcher Anspruch auf Unterlassung bereits aus der Beeinträchtigung des Eigentums- und Hausrechts ergibt, ist höchststrichterlich nicht abschließend geklärt und wird kontrovers diskutiert. Jedenfalls kann der Eigentümer eines Grundstücks sowohl die Herstellung als auch die Verwertung von Fotos seiner Gebäude untersagen, wenn diese von seinem Grundstück aus aufgenommen worden sind (BGH, Urteil vom 17.12.2010, Az. V ZR 44/10).

Werden durch die Fotografie (auch) urheberrechtlich geschützte Werke abgebildet, so wird sich darüber hinaus für den Urheber dieser Werke ein entsprechender Anspruch auf Unterlassung und gegebenenfalls Schadensersatz gegenüber dem verbreitenden Fotografen herleiten lassen. Ob dies auch für reine Reproduktionen gilt, ist ebenfalls noch nicht abschließend höchststrichterlich geklärt.

Zweifellos lässt sich jedoch sagen, dass die rechtliche Situation dieser besonderen Form der Fotografie häufig nur zufällig folgenlos für den Fotografen bleibt. Wird sein Handeln bekannt, so sieht er sich regelmäßig erfolgversprechender zivil- wie strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt.

Rechtsanwalt Dennis Tölle, der Autor dieses Abschnitts, ist Partner der Bonner Kanzlei Tölle Wagenknecht Wulff. Er ist im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts tätig, Lehrbeauftragter an der FH Südwestfalen und Mitherausgeber u.a. des Buchs »Recht am eigenen Bild«, erschienen ebenfalls im dpunkt.verlag.

vorbeikommen sahen ... Sammeln Sie so viele Informationen wie möglich und erkunden Sie das Gelände. Schätzen Sie die potenziellen Gefahren vor dem Betreten ein. Es geht vor allem darum, ein Foto zu machen, nicht darum, sich in Gefahr zu bringen.

Eine Tätigkeit, die gefährlich sein kann

Jenseits der strafrechtlichen Risiken müssen sich Fotografen, die sich der Urbex widmen, der »physischen« Risiken bewusst sein, die mit dieser Tätigkeit verbunden sind. Die meisten dieser Orte wurden vor mehreren Jahren verlassen, was zu einem schnellen Verfall von Dächern, Treppen, Stegen usw. führt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein Dach, ein Boden oder eine Metallkonstruktion unter Ihrem Gewicht zusammenbricht. Erkundungen sind nicht ungefährlich. Je nach Art des Ortes sehen sich Fotografen auch mit anderen sehr realen Gefahren konfrontiert: Stürze, rostige Materialien, giftige Gase oder Asbest. Daher ist es wichtig, nicht

DIE FRAGILITÄT EINER STRUKTUR

Wenn Sie auf einem Gelände ankommen, wird es zunächst notwendig sein, die Stabilität der Struktur zu beurteilen. Sind Treppen und Böden stark genug, um Ihr Gewicht zu tragen? Ist das Dach ganz oder nur teilweise eingestürzt? Sind Wände und Böden (besonders bei alten Holzhäusern) mit Wasser vollgesogen? Wenn dem so sein sollte, dürfen Sie nicht weitergehen oder Sie müssen extrem wachsam sein. Oder vielleicht gibt es einen zweiten Zugang auf der anderen Seite, den Sie benutzen könnten?

Wenn die Struktur zerbrechlich ist, folgen Sie ab der Türschwelle den solidesten Tragbalken. Dasselbe gilt für Metallkonstruktionen an verlassenen Industriestandorten: Rütteln Sie daran und springen Sie vorsichtig hin und her, um ihre Haltbarkeit zu prüfen, bevor Sie sie ganz betreten. Der Rost kann verheerende Folgen haben.

Aufgegebene Häuser verfallen sehr schnell. Probleme entstehen meist durch Wassereintritt am Dach, der das Gebäude allmählich zerstört. Gegen Feuchtigkeit, Pilze und Schimmel haben Gebäude keine Chance.

